

# **Hygienekonzept für den Sportbetrieb des Sportvereins SV Brukteria Rorup auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung**

## **Vorwort**

Das nachfolgende Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibenden und Verantwortlichen des Sportvereins. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es ist dem Stand der politischen Vorgaben anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.

Das Konzept behält so lange seine Gültigkeit, bis es durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins neu gefasst wird.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß ist mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb zu sanktionieren. Gegebenenfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung.

Stand: 29.05.2021

## **Inhalt**

Vorwort .....	Seite 1
Inhalt .....	Seite 2
Historie.....	Seite 3
Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs .....	Seite 4
Verhalten auf dem Sportgelände.....	Seite 5
Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage .....	Seite 6
Auflagen während der Trainingseinheit .....	Seite 8
Auflagen nach der Trainingseinheit .....	Seite 9
Verbindliche Erklärung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes .....	Seite 10
Nachweis der Anwesenheit .....	Seite 11

## Historie

Nach einem Treffen der Ministerpräsidenten am 13. März 2020 sprach die Bundesregierung die Empfehlung aus „alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen und auf Sozialkontakte zu verzichten“. In vielen Bundesländern wurden Maßnahmen beschlossen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. So wurden beispielsweise Großveranstaltungen verboten bzw. Kitas und Schulen geschlossen

In Verantwortung für den Schutz unserer Mitglieder vor gesundheitlichen Einschränkungen, hat die Vereinsführung am 16.03.2020 entschieden, den gesamten Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Sportanlage und in den Sporthallen bis auf Weiteres einzustellen.

Am 22. März 2020 einigten sich Bund und Länder u.a. auf ein umfassendes Kontaktverbot, der Reduzierung sozialer Kontakte sowie auf die Maßgabe bei Zusammentreffen im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Mit der Coronaschutzverordnung in der ab dem 11ten und 20ten Mai 2020 gültigen Fassung wurden umfangreiche Lockerungen unter strengen Auflagen zugelassen. Ab dem 15ten Juni gelten weitere Lockerungen. Seit November 2020 ruht der gesamte Sportbetrieb. Ab April durften die bis 14jährigen draußen wieder Sport treiben. Ab **28.05.2021** kommen weitere Vorschriften dazu.

Die Führung des Sportvereins hat sich entschieden, den Sportbetrieb zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines umfangreichen Hygienekonzeptes und dessen strikte Einhaltung. Dabei kommt den Abteilungsleiter, den Trainern und Üb-Leitern sowie alle Sporttreibenden bei der Umsetzung dieses Konzeptes ein hohes Maß an Verantwortung zu. Die konsequente Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen ist Grundlage für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes.

## Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Grundlage für die Wiederaufnahme sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 28.05.2021.

Bei einer Inzidenz von 50-100 bieten wir nur draußen Sport für die bis 14jährigen Fußballer an. Die neuste CoronaSchV, eine komplette Neufassung, unterscheidet 3 Inzidenz Stufen bei den Kreisen:

Stufe 3: über 50

Stufe 2: zwischen 50 und 35

Stufe 1: unter 35

Von oben nach unten gibt es Erleichterungen.

Wenn das Land NRW dauerhaft unter 35 ist, geht noch mehr.

**Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt. Es wird empfohlen für den Verein eine Liste mit diesem Personenkreis zu führen, damit das nicht jedes Mal bewiesen werden muss.**

Im Moment wird kein Unterschied zwischen Innen- und Außensport gemacht. Für das gesamte Sportangebot ist ein negativer Test notwendig. Der Test MUSS von einer offiziellen Teststelle oder ein bestätigter Schultest sein. Er darf nicht älter als 48 Stunden sein. Hygiene, Kontaktverfolgung und Maskenpflicht außerhalb von Training sind vorgeschrieben. Zur Kontaktverfolgung führen die Jugendtrainer weiter ihre Listen. Für alle anderen kann **die Luca App** am Platz, Tennisplatz und an der Turnhalle genutzt werden.

### **Bei einer stabilen 7 Tages- Inzidenz von über 50 (Stufe 3)**

Dann geht draußen:

Sport mit der erlaubten Personenzahl aus 2 Haushalten

Sport in der Gruppe (25 Pers) für **bis zu 18jährige** plus 2 ÜL mit Kontakt ohne Test

25 Personen Ü18 nur ohne Kontakt

Keine Umkleiden oder andere Räume sind nutzbar.

In der Halle darf kein Sport angeboten werden.

Auch hier gilt: Hygiene, Maske und Abstand außerhalb von Sport.

Sollten mehrere Gruppen draußen Sport machen, sind 5m Abstand zwischen den Gruppen dauerhaft einzuhalten. Mindestabstand zwischen Personen ist 1,5m.

### **Bei einer Inzidenz von 50 – 35 (Stufe 2)**

Zusätzlich zu Stufe 3 darf angeboten werden:

Im Freien:

-kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung

Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativer Test und Rückverfolgung

In der Halle, immer mit Test und Rückverfolgung

- Kontaktfreier Sport OHNE hochintensives Ausdauertraining
- Kontaktsport mit bis zu 25 Personen

Umkleiden sind unter Einhaltung von Abstand und Hygiene erlaubt.

Weiterhin gilt Maske außerhalb von Sport.

Zuschauer sind erlaubt mit Rückverfolgung.

### **Bei einer Kreis- Inzidenz von unter 35 (Stufe 1)**

Zusätzlich darf angeboten werden:

Im Freien:

- Kontaktsport mit bis zu 100 Personen, mit neg. Test und Rückverfolgung

In der Halle:

- Kontaktsport mit bis zu 100 Personen, mit neg. Test und Rückverfolgung
- Auch Hochausdauertraining für bis zu 15 Personen mit neg. Test und Rückverfolgung, Lüftung ist vorgeschrieben.

Zuschauer sind erlaubt mit Test und Rückverfolgung. Auch abholende Eltern sind, wenn sie den Platz betreten, Zuschauer und MÜSSEN einen neg. Test haben.

**Sollte sich auch das Land NRW dauerhaft unter 35 befinden, entfallen die Tests. Freiwillig kann sich natürlich jeder weiter testen lassen.**

Alle Abteilungsleiter unterrichten **vor** dem erstmaligen Training ihre Übungsleiter und Trainer über die Inhalte dieses Konzeptes und zur gewissenhaften Einhaltung der genannten Bestimmungen. Sportartspezifische Vorgaben werden innerhalb der Abteilung abgesprochen.

Die Bestimmungen werden auf der Homepage des Sportvereins SV Brukteria Rorup unter *brukteria-rorup.de* veröffentlicht und stehen somit jedem Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Die Abteilungsleiter weisen ihre Trainer und Ü-Leiter ein.

Die Trainer und Üb-leiter wiederum weisen ihre Teilnehmer ein.

**Bitte sorgt alle dafür, dass die Vorgaben eingehalten werden.**

### **Verhalten auf dem Sportgelände**

- Das Betreten der Sportanlage erfolgt über den Zugang an den Kabinen. Dabei ist beim Betreten das große Flügeltor zu nutzen, beim Verlassen das Tor neben dem Ballraum. Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet.
- Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Dazu stehen auf der Außentoilette am Rasenplatz und im Clubheim entsprechende Mittel bereit. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. **Die Umkleiden sind ab Stufe 2 geöffnet.**
- Zur Nutzung sind der Ascheplatz, der Rasenplatz (wetterabhängig) und die Tennisanlage freigegeben. Die Turnhalle der Marienschule kann unter Einhaltung der Vorgaben der Stadt genutzt werden. Der Kraftraum kann unter Einhaltung der Vorgaben auch genutzt werden.
- Jeder weitere Aufenthalt auf der Anlage außerhalb der eigenen Trainingseinheiten ist nicht zulässig.
- Es sind Zuschauer erlaubt, auch hier gilt der Abstand von 1,5m. Jeder Zuschauer muss einen neg. Test haben, auch gilt die Nachverfolgung.
- Bei Spielbetrieb: Der Zuschauerbereich wird wie folgt aufgeteilt: Gästefans auf der Rasenplatz Seite, Heimfans auf der Clubheim Seite. Zuschauer müssen einen neg.

Test vorweisen und sich zum Zwecke der Rückverfolgung über die Luca App registrieren.

- Die Sportschützen haben eigene Richtlinien ausgearbeitet, die im Schützenheim ausliegen und besprochen werden.
- Die TT Abteilung richtet sich nach den Vorgaben des westdeutschen Tischtennis Verbandes und der Stadt zur Nutzung der Halle.

### **Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage (Hygienemaßnahmen)**

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist nur unter Erfüllung nachfolgender Auflagen zulässig:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Es muss ein eigener Mund-Nasen-Schutz zur Trainingseinheit mitgebracht werden. Draußen genügt eine Alltagsmaske, drinnen nur medizinische Masken.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Maske tragen, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Regelmäßiges Testen, nur so lassen sich Infektionsketten schnell erkennen.
- Umkleiden und Duschen stehen nur ab Stufe 2 zur Verfügung. Sollte es wieder erlaubt sein: Am Sportplatz wird die große Kabine für die Heimmannschaft genutzt, die beiden anderen stehen den Gästen zur Verfügung. Dazu gibt es Aushänge an den Kabinen.
- In den Sanitäranlagen (Toiletten) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Desinfektionsmittel, Seifenspender und Papierhandtücher stehen dort zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Oberflächen werden regelmäßig durch die Reinigungskraft desinfiziert.
- Trainingsgegenstände wie Bälle, Stangen, Hütchen werden nach Bedarf desinfiziert.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit, auch zum Spiel mit. Diese werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.

- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung und Verabschiedung haben zu unterbleiben.
- Bei der Nutzung städtischer Hallen sind die seitens der Stadt vorgegebenen Bestimmungen einzuhalten. Diese Bestimmungen sind hier nicht aufgeführt, aber gleichwohl Bestandteil dieses Konzeptes.

### **Auflagen während der Trainingseinheit/ im Spielbetrieb**

- Jeder/Jede hat darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. Im Kontaktsport ist der Abstand in den Pausen einzuhalten. Bei Besprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeit in den Kabinen ist der Mund/Nasenschutz zu tragen. Ebenso beim Verlassen der Kabine.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Die Erste Hilfe Koffer werden für den Notfall zusätzlich mit Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Sämtliche Körperkontakte, wie z.B. Abklatschen, müssen während der Sporteinheit unterbleiben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden. (Tröpfchenbildung).
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Es darf nicht auf den Boden gespuckt werden.

### **Auflagen nach der Trainingseinheit**

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln. Eine Gruppenbildung ist unzulässig.
- Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Fahrgemeinschaften für den Heimweg sind unter den bekannten Auflagen zulässig.

Diese Regeln werden regelmäßig überprüft und den Vorgaben angepasst. Bitte haltet euch daran, seid Vorbilder und unterstützt den Verein durch die Einhaltung.



